

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Die zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 117a „Auf dem Höchst“ im Rahmen des Verfahrens zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB am 13. November 2014 vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden geprüft. Der als Anlage beigefügte Vermerk über die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Bauleitplanung am 13. November 2014 mit den Bürgern/Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB wird zur Kenntnis genommen (**Anlage 1**).

2. Es wird festgestellt, dass der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 117a „Auf dem Höchst“ im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom 05.11.2014 bis 04.12.2014 einschließlich öffentlich ausgelegt hat. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit wurden fristgerecht informiert.

2.1 Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB während der Auslegung vorgebrachten Anregungen und Hinweise der Bürger wurden geprüft. Den in der als **Anlage 2** beigefügten Abwägungstabelle formulierten Beschlussempfehlungen der Verwaltung als Ergebnis der Abwägung wird zugestimmt.

2.2 Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB vom 15.01.2014 und vom 22.04.2014 vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden geprüft. Den in der als **Anlage 3** beigefügten Abwägungstabelle formulierten Beschlussempfehlungen der Verwaltung als Ergebnis der Abwägung wird zugestimmt.

2.3 Die im Rahmen der erneuten frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB vom 03.11.2014 vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden geprüft. Den in der als **Anlage 4** beigefügten Abwägungstabelle formulierten Beschlussempfehlungen der Verwaltung als Ergebnis der Abwägung wird zugestimmt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 117a „Auf dem Höchst“ (**Anlage 5**), die Begründung mit Umweltbericht (Stand: Offenlage) (**Anlage 6**), der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag (Stand: Offenlage) (**Anlage 7**) sowie die bisher vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (**Anlage 8**) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.